

Das Streben der Sozialen Arbeit nach Gerechtigkeit – unabhängig von übergeordneten normativen Prinzipien

Marc-Henry Soulet

Nationale Tagung der SKOS in Biel 2014

Es gilt das gesprochene Wort.

Dieser Vortrag befasst sich mit der Hypothese, dass die grossen Prinzipien, auf die sich unsere Gesellschaft bezieht (Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, Anstand, Anerkennung, Anteilnahme am Mitmenschen usw.), in der Alltagspraxis der Sozialarbeitenden nicht unmittelbar anwendbar oder nicht effizient sind. Dies, weil ihre Tätigkeit von einer strukturellen Ungewissheit bestimmt und zu einem sehr grossen Teil von ihren persönlichen inneren Überzeugungen und Werten geleitet wird. Das heisst, die Sozialarbeitenden können nie wissen, ob sie es richtig machen, mehr noch: Sie wissen, dass sie, was immer sie auch tun, es nie richtig machen angesichts der Spannungsfelder, Paradoxa und Widersprüche, mit denen sie in der Ausübung ihres Auftrags konfrontiert sind. Und zwar umso mehr, als es keine kollektiven beruflichen Regelungen und gemeinsamen Kompetenzen gibt. Genau so wenig wie eine Grammatik, an die sich die Betroffenen halten könnten, um mit Sicherheit das Richtige zu tun und die richtigen Worte zu finden. In diesem Sinn stellt sich den Sozialarbeitenden unweigerlich ein permanentes Problem der *beruflichen Selbstkonzeptualisierung*, wenn sie in der konkreten Situation, wenn dieses ausgerichtet, richtig und rechtfertigbar handeln wollen.

Im Namen welches Grundsatzes werden Sozialtransfers vorgenommen? Aufgrund welches Prinzips wird in sozial problematischen Situationen gehandelt? Was sind die Beweggründe für das Handeln dem andern gegenüber? Die Liste der Formulierungen kann beliebig verlängert werden, aber schlussendlich geht es um das Gleiche: Um die Bezugswerte des öffentlichen Handelns, dessen Kategorien sich nur wenig unterscheiden. Es geht immer mehr oder weniger explizit um Folgendes:

- Den Verdienst, der sich in der Unterscheidung zwischen guten und schlechten Armen ausdrückt, und in seinen Auslegungen im Bereich der Sozialhilfe oder der

Gerechtigkeit, welche die Entlohnung proportional zum realen oder symbolischen Beitrag der Beziehenden rechtfertigt.

- Die Gleichheit in Form von Abbau der zu allzu schreienden Ungleichheiten oder von Chancengleichheit.
- Die Bedürfnisse, sei es in Gestalt der maslowschen Primärbedürfnisse oder der ethischeren Bedürfnisse nach Menschenwürde.
- Die Achtung, sei es in Form von Autonomie – mit beispielsweise den Subjektivitätsrechten -, Anstand oder Anerkennung.

Diese Bezugswerte sind jedoch gleichzeitig so konsens- und dissensstiftend, dass sie fundamental unentscheidbar sind, und damit völlig unfähig, das konkrete Handeln der Sozialarbeitenden anzuleiten. Es sind allerhöchstens Welten, auf die sich dieses Handeln beziehen kann, aber auf keinen Fall solide Grundlagen dafür, denn Handeln heisst ja eben gerade zwischen diesen Prinzipien Entscheidungen, bestenfalls Synkretismen treffen, um das Handeln im Alltag abzustützen.

Nehmen wir zum Beispiel das grosse Prinzip soziale Gerechtigkeit. Unterschiede in der Frage der sozialen Gerechtigkeit im Bereich der Sozialhilfe sind wahrscheinlich weniger in der Formalisierung/Anwendung einer Gerechtigkeitstheorie zu suchen als in der Wahrnehmung/im Verständnis dessen, was in einer bestimmten Situation eine sowohl gerechte als auch angemessene Handlung begründen kann in einem beruflichen Umfeld, in dem sowohl bezüglich Handlungszweck als auch eingesetzte Mittel tiefe Unsicherheit herrscht. Wenn man verstehen will, wie das Prinzip der Gerechtigkeit die Sozialarbeit prägt, muss man sich wahrscheinlich auf dem von der Analyse der beruflichen Aktivitäten in der konkreten Situation eröffneten Weg orientieren über die Art, wie die Gerechtigkeit die berufliche Erfahrung der Sozialarbeitenden sowohl in der alltäglichsten Aktivität als auch zutiefst strukturell nährt. Die Gerechtigkeit stellt eigentliche Prüfungen der Professionalität dar, baut sie sogar auf. Der Gedanke von Prüfungen der Professionalität soll hier nicht in dem Sinn verstanden werden, dass jemand vom anderen und von seinem eigenen Handeln dem anderen gegenüber betroffen ist, die Situation als schwierig empfindet und beweisen muss, dass er sie meistern kann. Er muss mehr als Herausforderungen angegangen werden, mit denen die Individuen strukturell konfrontiert sind und mit denen sie angesichts des Fehlens einer zu erreichenden vorgeformten Lösung in der konkreten Situation experimentieren, basteln, Arrangements und Kompromisse finden müssen. Diese Prüfungen mobilisieren drei inhaltliche Bereiche der Gerechtigkeit, wobei diese Bereiche sowohl verschieden sind als auch ineinander übergreifen: Richtigkeit, Gerechtigkeit und Rechtfertigung. Für jeden dieser Bereiche nehmen diese Prüfungen die Sozialarbeitenden in die Zange, zerreißen sie zwischen zwei Logiken/Haltungen, die sie dennoch irgendwie zusammenhalten müssen.

1. Die Richtigkeit

Die Richtigkeit bezeichnet normalerweise einen Begriff an der Schnittstelle zwischen einem Friedenssystem und einem Äquivalenzsystem der auf die Richtigkeit bezüglich einer Norm oder einer zur voraus festgesetzten Regel verweist. Im Fall der sozialen Arbeit ist es mehr bezüglich einer angemessenen Handlung, einer Handlung, die eine konzeptuelle Abstimmung und Anpassung voraussetzt, die zur sie umgebenden Welt passt. Beim Versuch, die Angemessenheit der Handlung zu qualifizieren, besteht Laurent Thévenot darauf, dass sie unterschiedlich weit gehen kann, von der Einigung unter Vertrautheitsbedingungen bis zum Vertrag unter Planbedingungen. Im Zentrum der angemessenen Handlung steht eine notwendige Koordination zwischen den Akteuren und der Definition der Welt (Vertrautheit) einerseits und den Zeitlichkeiten, den Zielen und den Mitteln (Plan) andererseits, das heisst zwischen dem Wunsch nach der Nähe zum anderen (Vertrautheit) und dem Wunsch nach Kohärenz (Plan).

Nun ist das Besondere an der Tätigkeit der Sozialarbeitenden eben gerade, dass sie diese beiden Extreme der angemessenen Handlung unter einen Hut bringen muss, die Bedingungen bei Vertrautheit, die eine gütliche Einigung anstrebt und sich dabei auf jeweiligen Besonderheiten stützt, und die Bedingungen beim Plan, der berechnungsorientierte rationale Handlungen festlegt. Und diese beiden Extreme sind gleichzeitig ebenso antithetisch wie unerlässlich für das Ausüben der sozialarbeiterischen Tätigkeit.

Wenn man versuchen will, diese beiden Gegensätze miteinander zu versöhnen, oder zumindest unter einen Hut zu bringen, muss man unbedingt Taktgefühl entwickeln, das heisst die Fähigkeit, im Hintergrund einen öffentlichen Handlungsrahmen zu wahren, um stärker auf die Person, ihren Platz in einer Logik der Kategorisierung eingehen zu können; das heisst die Fähigkeit, sich über die relationalen Voraussetzungen zu einigen, um gemeinsam eine sozial akzeptable Projektion/Eigenverpflichtung zu gestalten; das heisst die Fähigkeit, ein gemeinsames Verständnis der biografischen Erfahrung der Klienten auszuhandeln, um diese anhand einer den Konversationsapparaten von Peter Berger und Thomas Luckmann würdigen sprachlichen Aktivität mit sozial einigermaßen effizienten Handlungs-Szenarien zu rüsten. In diesem Fall steht der Sozialarbeitende einem zweifachen Problem gegenüber: Er muss die Bedürfnisse qualifizieren und die angemessenen Handlung definieren und dabei immer die Menschen hinter der Beurteilung der Fakten und der Einschätzung der Situationen auf die eine oder andere Art evaluieren.

2. Die Gerechtigkeit

Das zweite Spannungsfeld besteht zwischen einem Einwirken auf die sozialen Ursachen der von den Klienten erlittenen Härtefällen und dem korrigierenden/resozialisierenden/pädagogischen Einwirken auf abweichende oder randständige Individuen, kurz es ist eine unüberwindbare Spannung zwischen den Janusköpfen des Klienten: Opfer und Täter, oder zumindest Mitverantwortlicher.

Einerseits kann der Sozialarbeitende nicht handeln ohne eine ethische Betroffenheit im Gespräch unter vier Augen, ohne ein Gefühl der Verantwortung gegenüber der Notlage des anderen. Hier besteht seine Tätigkeit wohl oder übel darin, ein Unrecht im Sinne eines Schadens, der nicht anerkannt werden kann, weil je eben die Mittel für den Beweis seines Vorhandenseins fehlen, in eine Ungerechtigkeit zu verwandeln, das heisst, eine Fähigkeit, ihn sozial zu behandeln, zum Spielen zu bringen. Hier muss der Sozialarbeiter dem Klienten helfen, sein Unglück in eine Situation zu verwandeln, die vom Gesetz erfasst werden kann/oder seine Rechten durchzusetzen. Auf dieser Ebene besteht seine Tätigkeit auch darin, Schutzwälle zu errichten, um unablässig die unmittelbare Stigmatisierung zu entschärfen, die den Klienten in seinen Beziehungen zu den aufgesuchten Institutionen belastet.

Andererseits bedingt die Handlung des Sozialarbeiters, wenn sie effizient sein und die Situation des Kunden minimal verändern soll, dass dieser in die Verantwortung gezogen wird. Vielleicht nicht unbedingt in dem Sinn, dass er verantwortlich gemacht wird für seine Lage, aber zumindest in dem Sinn, dass er sich von seiner Zukunft betroffen fühlt. Diese Selbstbetroffenheit impliziert, dass die Tätigkeit des Sozialarbeiters den Klienten dazu bringt, von einer Externalitäts-Logik zu einer Internalitäts-Logik überzugehen, wie die kognitivistischen Sozialpsychologen es nennen. Denn nur so kann er seine Handlungsfähigkeit steigern und seine Situation wieder selbst in den Griff kriegen.

Um diese beiden Gegensätze zu versöhnen, müssen die Sozialarbeitenden vermitteln zwischen dem Opfer und dem «Täter», die eine und dieselbe Person sind, in diesem ganz besonderen Kolloquium, das die Beziehung zu ihr darstellt. Dazu muss sich diese «Resilienz»-Förderung auf den Opfer-Status stützen, nicht um Wiedergutmachung zu verlangen, sondern um auf die Opferlogik der Klienten einzuwirken und sie so lernfähig zu machen. Dies sind alles andere als selbstverständliche Aktivitäten, und darüber hinaus ohne Schutzplanke, aber mit einer grossen und kostspieligen Investition für die Fachperson.

3. Die Rechtfertigung

Die das dritte Spannungsfeld hängt damit zusammen, dass das konkret nicht auf strukturierenden Prinzipien beruhende Handeln des Sozialarbeitenden Akzeptanz, Anerkennung und damit Legitimität erhalten muss. Dies aber in doppelt widersprüchlichen oder sogar gegenseitig kontraproduktiven Richtungen. Diese Rechtfertigung des Handelns verlangt, dass zwei heteronome Effizienz-Prinzipien in Richtung von zwei unterschiedlichen Kategorien von Akteuren – einerseits die Klienten, andererseits die Auftraggeber – mobilisiert werden.

Es ist somit nötig, die Einwilligung, möglichst nach Aufklärung, der Kunden zu erhalten. Diese müssen die Stichhaltigkeit des Eingreifens anerkennen, sonst kann diese, trivial gesagt, gar nicht stattfinden. Wenn sie die Türe nicht öffnen, im wörtlichen wie im übertragenen Sinn, kann nichts geschehen. Und dazu muss der Sozialarbeiter sich bewähren, Garantien liefern und mit seiner Person einstehen, das heisst beispielsweise, dass er eine Wohnung, eine Ferienkolonie für den Jüngsten, einen Schuldenerlass zu beschaffen hilft. Sonst wird sein Handeln im eigentlichen Sinn disqualifiziert. Hinter der Frage, wie den andern anerkennen und einbeziehen, versteckt sich die zentrale Frage, wie ihn zum Einverständnis bewegen.

Andererseits muss der Sozialarbeiter für sein Handeln vor seinen institutionellen Auftraggebern und allgemeiner vor den administrativen und politischen Entscheidungsträgern Rechnung ablegen. Er muss sein Handeln objektivieren mit einer « Reporting »-Arbeit, damit die Wirksamkeit und die Effizienz beurteilt werden können. Er muss dafür sorgen, dass es anerkannt wird, das heisst, dass es die angekündigten Ziele erreicht, oder sich zumindest nicht allzu weit davon entfernt hat. Sonst besteht in der Logik der Programmfinanzierung des neuen Public Management die Gefahr, dass das Programm abgebrochen wird oder die Mittel dafür gekürzt und dass es in institutionellen Misskredit gerät, kurz, die Gefahr einer politischen Disqualifizierung.

Wenn er diese beiden Gegensätze miteinander vereinbaren will, ist der Sozialarbeiter gezwungen, ein Doppelspiel zu spielen, indem er je nach Gegenüber andere Facetten seiner Tätigkeit aufzeigt. Denn es gibt tatsächlich nicht viel Gemeinsames zwischen dem, was in dem ganz besonderen Kolloquium mit dem Klienten gesagt wird, und dem, was im offiziellen Bericht an die Behörden zu lesen ist.

Fazit

Aber warum wird denn angesichts der Relevanz dieser Spannungsfelder die Frage der Gerechtigkeit in der sozialen Arbeit als Prüfungen der Professionalität nicht thematisiert? Warum werden diese beruflichen Anliegen von Richtigkeit, Gerechtigkeit und Rechtfertigung in der

Öffentlichkeit nicht sichtbar? Wahrscheinlich ist die Antwort darin zu suchen, dass es sich um schwere Prüfungen handelt, die nur geflüstert werden können (im Sinn der Auslegung des Begriffs *Voice*, die Albert Hirschman liefert, um die Form der *Voice* in einem totalitären Universum zu qualifizieren).

Diese Prüfungen sind schwer, weil sie die Sozialarbeitenden allein tragen müssen, eingeschlossen in einem unsicheren Universum und geprägt von der Unentscheidbarkeit der Situationen, auf die sie einwirken müssen, und zwar aus mindestens drei wichtigen Gründen:

- a. Die grossen Bezugsprinzipien sind in der Alltagspraxis nicht unmittelbar verwendbar oder ineffizient.
- b. Das Spannungsfeld der Gerechtigkeit, in dem sich die Sozialarbeitenden bewegen, ist paradox im engen Sinn des Wortes, das heisst die Sozialarbeitenden haben keine Möglichkeit, eine angemessene Lösung gleich welcher Art zu liefern. Sie müssen damit leben und versuchen, die gegensätzlichen Anforderungen unter einen Hut zu bringen, anders gesagt, sie müssen eine unhaltbare Position halten.
- c. Allfällige Gegenrollen oder Schutzplanken, um über das Handeln nachzudenken, die getroffenen Entscheide aufzuzeigen und die aufgebauten unstabilen Gleichgewichte zu erfassen, werden immer im Nachhinein erstellt und können nur als Trost/Wiederaufrichtung dienen, bestenfalls als eine Aufarbeitung der Erfahrung, um ein eigenes empirisches Know-how zu schmieden.

Sie werden geflüstert, weil das laute Aussprechen dieser Spannungsfelder im Rahmen der Arbeit deren Ausführung selbst gefährden könnte, nicht so sehr, weil ein solches Aufzeigen zu einer Evaluierbarkeit nach endogenen Kriterien führen könnte, sondern viel mehr, weil es sich in Wirklichkeit um eine Aktivität handelt, die zwei besondere, mit einer völligen Transparenz schlecht vereinbare Merkmale besitzt. Einerseits ist es strukturell eine doppelbödige Aktivität: etwas machen, um etwas anderes zu machen, Beziehungsarbeit machen, um handeln zu können, etwas machen, damit etwas gemacht wird. In diesem Sinn ist die Aktivität streng genommen nie das, was sie von sich zu sehen gibt, nie das, was sie macht. Andererseits ist eine der intrinsischen Bedingungen für das Erreichen der Ziele und die Ausführung des Auftrags die Entwicklung von unterirdischen, verschwiegenen, oder sogar kriminellen Praktiken. Es geht um mehr als das Auseinanderdriften zwischen vorgeschriebener und realer Arbeit, es geht um all die konkreten Handlungsmodalitäten, die für die Ausführung lebenswichtig sind, aber parallel zum offiziell Gesagten verlaufen und deshalb zwangsläufig verschwiegen werden (selbst wenn sie von der Institution stillschweigend gutgeheissen werden).

In diesem Sinn müsste man wahrscheinlich die Hypothese aufstellen, dass das immer wieder verspürte Unbehagen der Sozialarbeitenden nicht in erster Linie daher rührt, 1) dass sie soziale Kontrollbeamte sind, die sich mit guten Absichten die Augen verschliessen müssen, um ihre

Tätigkeit ausführen zu können, 2) dass sie das Leiden der Kundschaft auf sich übertragen und verinnerlichen, weil sie es nicht beheben können 3) dass der zunehmende Managerdruck zu einer massiven und permanenten Zunahme der Arbeitsbelastung führt oder 4) dass durch diese Privatisierung der Geist des Dienens zunehmend vermarktet und verwandelt wird. Sondern dass dieses Unbehagen demzufolge wahrscheinlich weit mehr daher rührt, dass ihre Tätigkeit von einer strukturellen Unsicherheit geprägt und zu einem enormen Teil von ihren persönlichen inneren Überzeugungen und Werten geleitet wird, das heisst, dass sie nie wissen können, ob sie es richtig machen, mehr noch, dass sie wissen, dass sie, was auch immer sie tun, es nie richtig machen angesichts der oben aufgezeigten Spannungsfelder, Paradoxa und Widersprüche. Eigentlich liegt das Problem für die soziale Arbeit nicht so sehr in der Gerechtigkeit – wenig Mittel zum Verteilen –, sondern in der Richtigkeit mangels klarer Normen für richtiges Handeln, wodurch die Frage der institutionellen Angemessenheit ins Zentrum der Dynamik rückt: Hebel finden, in der Nähe und Vertrautheit, Aufbau und Pflege einer Beziehung als Voraussetzung für ein langfristig überlegtes und durch ein vorgestecktes Ziel strukturiertes Handeln.